

Schutzkonzept Corona

für die HPS und das Internat der Nathalie Stiftung

Gümligen, 4. Mai 2020 [überarbeitet gültig ab dem 10. August 2020](#)

Autorin: Manuela Dalle Carbonare
Unter der Mitarbeit von
Christine Junker, Schulleiterin
Tom Fahrni, Stv. Schulleiter
Agnes Zuber, Internatsleiterin

Inhalt

1.	Präambel.....	3
2.	Allgemeine Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden	3
2.1	Schutzmassnahmen für Mitarbeitende der Risikogruppe.....	4
2.2	Schutzmassnahmen für die Kinder und Jugendlichen	4
3.	Schutzmassnahmen für den Unterricht.....	4
4.	Schutzmassnahmen für die Betreuung im Internat	5
5.	Schutzmassnahmen für die Taxifahrer*innen	5
6.	Schutzmassnahmen in der Organisation des Tagesgeschäfts.....	5
7.	Allgemeine Schutzmassnahmen für den Empfang	6

1. Präambel

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 entschieden, die Massnahmen rund um den Lockdown zu lockern und die Schulen wieder zu öffnen. Dazu ist ein Schutzkonzept notwendig.

Die heilpädagogische Tagesschule und das Internat der Nathalie Stiftung sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden sowie die Kinder und Jugendlichen durch geeignete Massnahmen zu schützen, insbesondere dann, wenn sie zu den Risikogruppen gehören. Oberstes Ziel ist es, eine der Ansteckung mit dem Corona Virus zu verhindern.

Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden der Nathalie Stiftung und halten uns an die Weisungen vom BAG und an die Vorgaben von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. Diese kantonalen Weisungen haben Priorität.

Die Überarbeitung stützt sich auf die Medienkonferenz des BR vom 27. Mai 2020 und der damit angekündigten Lockerung der Massnahmen ab 8. Juni und auf die Bestimmungen der Erziehungsdirektorenkonferenz.

2. Allgemeine Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden

- Der öffentliche Verkehr darf genutzt werden. **Es muss eine Schutzmaske getragen werden.**
- Mitarbeitende, die in die Schule oder ins Internat kommen, halten die Abstandsregeln sowohl auf dem Arbeitsweg als auch bei der Arbeit zwingend ein.
- **Mitarbeitende halten sich an die Quarantäneregeln des BAG und an Anordnungen des Kantonsarzts.**
- Als erstes müssen die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden (Ständer oder Flaschen stehen bereit).
- **Kinder und Jugendliche dürfen ab dem 24. August wieder Besuche auf anderen Gruppen oder in anderen Klassen machen.**
- Therapiepersonen haben keinen Zutritt zum Klassenzimmer. Ausnahmen sind möglich, wenn Therapiepersonen/Betreuungspersonen aushelfen.
- **Neue Mitarbeitende der HPS tragen in der 1. Arbeitswoche ganztags eine Maske (ausgenommen sind gewisse Esssituationen, Baden und Aktivitäten im Freien).**
- Für spezielle Situationen, in denen 2 erwachsene Personen den Abstand nicht einhalten können (Pflege etc.) sollten wenn immer möglich Masken getragen werden.
- Gemeinsame Pausen dürfen nur im Freien oder im Pausenzimmer unter Einhaltung der Abstandsregel durchgeführt werden.
- In der grossen Schulküche (1. Stock, HPS) dürfen sich max. 3 erwachsene Personen aufhalten. Kinder und Jugendliche dürfen ihre Ämtli ausführen, sofern dies mit der Küchenfee möglich ist.
- Mitarbeitende, welche Covid-Symptome aufweisen, müssen sich beim Arzt melden und allenfalls testen lassen und falls positiv getestet, ihre Kontakte zu allen Personen im Umkreis bekanntgeben, um die Pandemie einzudämmen. Sie melden ihr Testergebnis umgehend ihrer vorgesetzten Stelle.
- Positiv getestete Menschen (Mitarbeitende und Kinder) bleiben mind. 10 Tage in Selbstisolation oder falls die Symptome länger anhalten zusätzlich 48h symptomfrei zu Hause.
- **In den Klassen- und Therapiezimmern muss am Morgen vor der Arbeit, aber auch mindestens einmal am Mittag mit Durchzug gelüftet werden. Allgemeine Räume vor und nach Gebrauch. Therapieräume werden vor und nach der Therapie gelüftet (Zimmer bei offenem Fenster abschliessen!).**

2.1 Schutzmassnahmen für Mitarbeitende der Risikogruppe

- Die Mitarbeitenden der Risikogruppe haben ihre Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gemäss Covid-19- Verordnung 2, Annex 6, durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen. Ab dem 19. Juni dürfen MA der Risikogruppe aus Sicht der NaSt wieder "normal" arbeiten.
- Die Nathalie Stiftung behält sich vor, diese Mitarbeitenden für Kurzarbeit anzumelden, da ihnen keine vollzeitliche andere Tätigkeit zugewiesen werden kann.

2.2 Schutzmassnahmen für die Kinder und Jugendlichen

- Bei Eintritt in die Schule/Internat waschen die Kinder und Jugendlichen ihre Hände mit Seife oder desinfizieren sie als erstes.
- Da Kinder nicht die Hauptüberträger des Virus sind, dürfen sie sich auch mit weniger als 2m Abstand bewegen.
- Alle weiteren Bestimmungen gelten zum Schutz der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche welche Symptome zeigen >37.80 Fieber und starken Husten können nach Hause geschickt werden. **Ist das nicht möglich, werden sie von der Klasse / Gruppe isoliert.**
- Vor Wiedereintritt müssen sie 48h symptomfrei sein.

3. Schutzmassnahmen für den Unterricht

- Die Übergabe an die Therapeuten findet in den Gängen vor den Schulzimmern statt.
- Das Übergabegespräch findet mit 2m Abstand statt.
- Es darf nicht mehr als ein Therapeut/eine Therapeutin vor dem Zimmern stehen. Allfällige weitere Therapeuten warten vor der Glastüre im Gang.
- Die SuS haben bis auf weiteres keinen Zutritt in die Hauptküche der Schule. Ausnahme siehe oben.
- Klassenübergreifende Aktivitäten wie Schülerband, Turnen, Rhythmik, Freitagskreis (nur im Freien) sind **ab dem 24. August** möglich. Projekte, die auf Klassen aufteilbar sind (wie z.B. Brotprojekt) sind möglich.
- Aktivitäten wie Nutzung des ÖV, Einkäufe in Lebensmittelgeschäften etc. **sind mit Kindern mit Auflagen möglich (siehe spezielle Bedingungen).**
- Öffentliche Spielplätze sind erlaubt, wenn keine anderen Kinder darauf spielen.
- Aktivitäten im Freien im Klassenverband sind erlaubt.
- Das Essen darf im Aarhus mit Kindern abgeholt werden (Achtung neuer Weg).
- Die Essenswägeli werden bei Sabina gestaffelt abgeholt:
US um 11.00 Uhr; MS 11.15 Uhr; OS 11.30 Uhr, WS ab 11.45 Uhr
- Die Wägeli dürfen von den Kindern zurückgestellt werden.
- Bis zu den Herbstferien finden keine Schullager statt.
- In der Schule können alle leerstehenden Räume als Ausweichräume genutzt werden. Alle Räume bedürfen vorgängig einer Reservation. (Anfrage bei den "Hauptnutzern", Zettel an der Tür; Sitzungszimmer via Sekretariat)
- Stosszeiten auf WC's sind zu vermeiden. Besetzt eine Klasse den WC-Raum, so hat eine zusätzliche Klasse keinen Zutritt mehr. (evtl. Windelwechsel etc. vermehrt in den Klassenraum verschieben).
- Die Klassenzimmer und Nebenräume werden v.a. durch die Nutzer*innen geputzt. Das Putzpersonal vom Siloah putzt im Rahmen von Corona. (zusätzlich Türen, Türfallen und Handläufe etc.)
- Interne Busnutzung: **Busse dürfen klassenintern wieder wie vor Corona-Zeit genutzt werden.**

4. Schutzmassnahmen für die Betreuung im Internat

- Die Übergabe von Tag- und Nachtdienst findet mit entsprechendem Abstand in Gruppe 2 statt. Schichtwechsel der Mitarbeitenden tagsüber wird in den jeweiligen Wohngruppen gemacht.
- Die Kinder haben Zutritt zu den allgemeinen Wohnräumen ihrer Wohngruppe. Die Kinderzimmer werden nur von den jeweiligen Kindern benutzt. Bei Kinderwechsel an Wochenenden oder während der Woche werden die Zimmer vor der Neu-Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Gruppenübergreifende Aktivitäten wie gemeinsame Ausflüge sind wieder möglich.
- Aktivitäten wie Nutzung des ÖV, Einkäufe in Lebensmittelgeschäften etc. ist erlaubt. (öffentliche Spielplätze dito HPS).
- An Wochenenden kann die HPS mit ihren Räumlichkeiten und vor allem Garten genutzt werden, wenn dies vorgängig mit der Schulleitung oder den entsprechenden Lehrkräften abgesprochen wird.
- Das Sitzungszimmer am Gässlimattweg 5 kann auch für Gruppensitzungen genutzt werden, wenn es vorgängig reserviert wird.
- Übergabe der Kinder durch die Eltern (abholen, bringen) finden **bis. 23. August** vor der Wohnungstür statt.
- Besuche der Eltern im Internat: weiterhin nicht in der Wohngruppe; das Kind kann für Spaziergänge abgeholt werden.
- Die Nachtwachen tragen für die Besorgung der Schmutzwäsche: Schürze, Schutzbrille, Handschuhe.

5. Schutzmassnahmen für die Taxifahrer*innen

- Die Taxifahrer*innen bringen Rollstuhlkinder in den Eingangsbereich vor dem Sekretariat.
- Alle anderen Kinder werden von der Betreuungsperson aus dem Auto abgeholt, wenn der Taxifahrer das Auto verlassen hat.
- Gepäckstücke der Kinder werden vom Taxifahrer – nachdem alle ausgestiegen sind – vor das Sekretariat gebracht. Bitte alle Gepäckstücke mit Namen versehen. (Kleberolle und Filzstift liegen vor dem Sekretariat bereit).
- Besuche im Sekretariat sind nur bei wichtigen Fragen erlaubt.
- Die Betreuungspersonen bringen nach dem Unterricht ihr Kind in das leere Taxi und schnallen dieses an.
- Die Taxifahrer überprüfen das Anschnallen bevor sie losfahren.
- Rollstuhlkinder werden vor dem Sekretariat vom Fahrer übernommen und im Taxi angegurtet.
- Die Taxifahrer müssen zwingend 1.5m Abstand halten bei ihrem Schwatz.
- Im Internat gelten die bisherigen Regeln unter Berücksichtigung des 1.5m Abstandes unter den Erwachsenen.

6. Schutzmassnahmen in der Organisation des Tagesgeschäfts

- Sitzungen. sind erlaubt (keine Höchstzahlbeschränkung) unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Praxisberatungswochen finden statt unter angepassten Bedingungen: reduzierte Zahl MA bei Vorbesprechung, Arbeit mit Kind und Nachbesprechung. Plenum mit Abstand, keine Fortbildung.**
- **Die Einführungsstage für neue MA finden statt unter Einhaltung der Abstandsregeln oder, falls das nicht möglich ist, mit Masken. Bei der Arbeit mit Esswaren werden Handschuhe getragen.**
- Der Praktitreff wird unter Einhaltung der Abstandregeln durchgeführt.

- Elterngespräche und Elternabende dürfen durchgeführt werden, wenn der Abstand von 2m eingehalten wird.
- Praktikanten dürfen ganztags schnuppern. Vorgängig melden sie sich im Sekretariat und können die Hände desinfizieren und einen Mundschutz anziehen. Dieser ist Pflicht bei Besuchen in den Räumlichkeiten.
- Bewerbungen von Lehrkräften, Pädagogen oder Therapeuten können durchgeführt werden. Am Erstgespräch nehmen max. 3 Personen teil. Zum Schnuppern muss der/die Kandidat*in die Hände desinfizieren und einen Mundschutz tragen.
- Die Wahlgremien bestehen aus max. 1 Vertreter aus der Klasse / Gruppe, der Vorgesetzten und einer weiteren Person aus dem Team.
- Elternbesuche für Neueintritte finden im grossen Sitzungszimmer statt. Besuche in den benutzten Zimmern können nicht stattfinden. Ein Blick von aussen muss genügen.
- Neue Kinder dürfen zum Schnuppern in die Klasse kommen.
- Besuche von Externen, welche sich nicht verschieben lassen, dürfen nur unter erstgenannten Sicherheitsvorkehrungen und mit Mundschutz durchgeführt werden.
- **Praktikant*innen, die neu in der Stiftung arbeiten, erhalten das Schutzkonzept vorgängig. Sie arbeiten in der ersten Woche mit Mundschutz (vgl. Pkt. 2).**

7. Allgemeine Schutzmassnahmen für den Empfang

- Im Empfang halten sich nicht mehr als 4 Personen auf (inkl. Sekretariatsmitarbeitende)
- Die Sekretariatsmitarbeiterinnen dürfen Personen aus dem Sekretariat weisen.
- Nach Verlassen des Arbeitsplatzes muss dieser desinfiziert werden (inkl. Schreibzeug, Telefonhörer etc.)
- Kugelschreiber dürfen nur nach Handdesinfektion des neuen Nutzers ausgeliehen werden.
- Bestellte Ware wird auf den Tresen gelegt und kann von dort entgegengenommen werden.

Dieses Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst und bei Bedarf um weitere Punkte ergänzt.

Gümligen, 4. Mai 2020/10. August 2020

Ergänzung 5. Juli 2020 (Internat), 10. August 202 HPS:

Spezielle Bedingungen im Öffentlichen Verkehr:

- 1:1 Betreuung
- nicht mehr als 2 Kinder oder Jugendliche im Wagon
- Kinder ab 12 Jahren tragen wenn möglich eine Maske und Handschuhe
- Kinder, die auffälliges Verhalten haben (speicheln, schlecken usw.) sollen ÖV meiden.